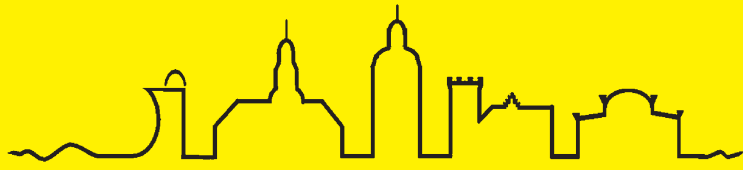


# Ronneburger Anzeiger



Jahrgang 35 | Freitag, 15. März 2024 | Nummer 3

Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Ronneburg und den  
Ortsteilen Grobsdorf und Raitzhain

Internet: [www.ronneburg.de](http://www.ronneburg.de)

Kostenpflichtig: Abo 0,70 Euro; Freiverkauf: 1,00 Euro



*Wir wünschen  
allen Bürgerinnen und Bürgern  
ein „Frohes Osterfest“*



Genehmigung B-Plan der Stadt  
Ronneburg für Sondergebiet  
„Krankenhausquartier“

Seite 4

Aufforderung zur Einreichung von  
Wahlvorschlägen für Wahl der  
Stadtratsmitglieder und des  
Bürgermeisters

ab Seite 5

Bekanntmachung über die Sitzung des  
Wahlausschusses

Seite 10

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Beschlüsse der 25. Sitzung des Hauptausschusses am 4. September 2023

**Ort:** Rathaus, Sitzungszimmer, **Beginn:** 18:00 Uhr, **Ende:** 20:18 Uhr

**Teilnehmer:** gesetzliche Anzahl: 7, anwesende Anzahl: 6

**Anwesende:** Frau Leutloff, Herr Schneider, Herr Asyngier, Frau Volkmann, Herr Ruderisch, Herr Schulze

**entschuldigt fehlend:** Herr Vogel

**unentschuldigt fehlend:** ./.

**Gäste:** Herr Plarre, Herr Meyer, Herr M. Schumann, Herr J. Bäumler  
Protokollantin: Frau T. Zender

#### Zu TOP 1.03.:

**Bestätigung Protokoll der 24. Sitzung vom 22.05.2023**

**Beschluss-Nr. HA-1.03/25/2023**

Die Mitglieder des HA bestätigen das Protokoll der 24. Sitzung vom 22.05.2023 (ÖT).

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 6/5 : 0 : 1*

#### Zu TOP 1.04.:

**Grundsatzentscheidung bei der Verwendung von Plakaten bei Veranstaltungen der Stadt Ronneburg**

**Beschluss-Nr. HA-1.04/25/2023**

Der Hauptausschuss der Stadt Ronneburg beschließt für die Ankündigung städtischer Veranstaltungen die Litfaßsäule, Banner, Homepage, Plakate und das Amtsblatt zu nutzen. Das Layout für das Stadtfest erstellt zukünftig Herr Rainer Schulze kostenfrei.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 6/3 : 3 : 0*

#### Zu TOP 1.05.: Veranstaltungskalender 2024

**Beschluss-Nr. HA-1.05/25/2023**

Der Hauptausschuss der Stadt Ronneburg beschließt die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen: 26.01.2024 Babyempfang, 12.02.2024 Rosenmontagssaure, 15.03.2024 Jahresempfang, 26.04.2024 Maibaumsetzen, 01.05.2024 Traktorentreffen, 08.06.2024 Badeparty, 17.08.2024 Stadtfest mit Festumzug, 08.09.2024 Tag des offenen Denkmals, 14.09.2024 Vogtland Philharmonie, 22.09.2024 Lauf zur Grubenlampe, 29.09.2024 Drachen- und Familienfest, 17.11.2024 Volkstrauertag, 08.12.2024 Pyramidenfest, 11.12.2024 Seniorenweihnachtsfeier.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 6/6 : 0 : 0*

#### Zu TOP 2.02.:

**Bestätigung Protokoll der 24. Sitzung vom 22.05.2023 (NÖT)**

**Beschluss-Nr.: HA-2.02/25/2023**

Die Mitglieder des HA bestätigen das Protokoll der 24. Sitzung vom 22.05.2023 (NÖT).

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 6/5 : 0 : 1*

#### Zu TOP 2.03.: Herstellung Benehmen Tagesordnung Stadtrat

**Beschluss-Nr.: HA-2.03/25/2023**

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des 25. Stadtrates vom 14.09.2023.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 6/6 : 0 : 0*

*T. Zender, Sitzungsdienst*

### ■ Beschlüsse der 26. Sitzung des Hauptausschusses am 20. November 2023

**Ort:** Rathaus, Sitzungszimmer, **Beginn:** 18:00 Uhr, **Ende:** 19:45 Uhr

**Teilnehmer:**

gesetzliche Anzahl: 7, anwesende Anzahl: 7

**Anwesende:** Frau Leutloff, Herr Schneider, Herr Asyngier, Herr Vogel, Frau Volkmann, Herr Ruderisch, Herr Schulze

**entschuldigt fehlend:** ./. – unentschuldigt fehlend: ./.

**Gäste:** Herr Meyer

**Protokollantin:** Frau Leutloff

#### Zu TOP 1.03.:

**Bestätigung Protokoll der 25. Sitzung vom 04.09.2023**

**Beschluss-Nr. HA-1.03/26/2023**

Die Mitglieder des HA bestätigen das Protokoll der 25. Sitzung vom 04.09.2023 (ÖT).

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 7/6 : 0 : 1*

#### Zu TOP 2.02.:

**Bestätigung Protokoll der 25. Sitzung vom 04.09.2023 (NÖT)**

**Beschluss-Nr.: HA-2.02/26/2023**

Die Mitglieder des HA bestätigen das Protokoll der 25. Sitzung vom 04.09.2023 (NÖT).

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 7/6 : 0 : 1*

#### Zu TOP 2.04.: Herstellung Benehmen Tagesordnung Stadtrat

**Beschluss-Nr.: HA-2.04/26/2023**

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des 26. Stadtrates vom 30.11.2023.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 6/6 : 0 : 0*

*Leutloff*

*Sitzungsdienst*



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Beschlüsse der 26. Sitzung des Stadtrates am 30. November 2023

Ort: Sportzentrum, Zeitzer Straße 17, Bürgersaal

**Beginn:** 18:00 Uhr, **Ende:** 21:02 Uhr

#### **Teilnehmer:**

**gesetzliche Anzahl:** 21, **anwesende Anzahl:** 17

Anwesende: Frau Leutloff, Herr Asyngier, Herr Daum, Herr Patz, Herr Schneider, Herr Senf Herr Seidemann, Frau Vogel, Herr Vogel, Frau S. Zender, Herr Hänel (ab TOP 1.04.), Herr Köhler, Herr Meyer, Herr Schulze, Herr Ruderisch, Herr Stark, Herr Steinert

**entschuldigt fehlend:** Herr König, Herr Oertel, Frau Volkmann, Herr Gewohn

**unentschuldigt fehlend:** ./.

**Gäste:** Herr Örtel, interessierte Bürger, OTZ

**Protokollantin:** Frau T. Zender

#### **Zu TOP 1.03.:**

**Bestätigung Protokoll der 25. Sitzung vom 14.09.2023 (ÖT)**

**Beschluss-Nr. SR-1.03/26/2023**

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg bestätigt das Protokoll der 25. Sitzung vom 14.09.23 (ÖT).

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 16/15 : 0 : 1*

#### **Zu TOP 1.06.: Jahresabschluss 2022 RWG mbH**

**Beschluss-Nr. SR-1.06/26/2023**

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg ermächtigt die Bürgermeisterin, als gesetzliche Vertreterin des Gesellschafters Stadt Ronneburg, der RWG mbH in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **Beschluss-Nr. SR-1.06a/26/2023**

Der durch die Geschäftsführung aufgestellte und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2022 der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 586.612,03 € wird festgestellt und der Lagebericht 2022 gebilligt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 58.661,20 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage und i.H.v. 527.950,83 € in die andere Gewinnrücklage eingestellt.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0*

#### **Beschluss-Nr. SR-1.06b/26/2023**

Der Geschäftsführer der RWG mbH wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0*

#### **Beschluss-Nr. SR-1.06c/26/2023**

Der Aufsichtsrat der RWG mbH wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 13/13 : 0 : 0*

Die Aufsichtsratsmitglieder (Leutloff, Schneider, Ruderisch, Vogel, R.) haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **Zu TOP 1.10.:**

**Berufung der Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Ronneburg**

**Beschluss-Nr. SR-1.10/26/2023**

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beruft Bürger als Mitglieder der Wasserwehr Ronneburg.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0*

#### **Zu TOP 1.11.:**

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates**

**Beschluss-Nr. SR-1.11/26/2023**

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg wählt Herrn Andreas Seidemann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0*

#### **Zu TOP 1.12.:**

**Berufung Gemeindevahlleiter für das Wahljahr 2024**

**Beschluss-Nr. SR-1.12/26/2023**

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beruft für die anstehenden Wahlen im Jahr 2024 die Bediensteten der Stadtverwaltung Ronneburg, Herrn Heiko Örtel, als Wahlleiter bzw. Wahlbeauftragten sowie Frau Stephanie Kühn zur Stellvertretung des Wahlleiters bzw. Wahlbeauftragten.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0*

#### **Zu TOP 1.13.: Änderung Feuerwehrsatzung**

**Beschluss-Nr. SR-1.13/26/2023**

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt die beiliegende Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0*

#### **Zu TOP 1.14.:**

**Beschluss zur Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Bereich Altstadt Ronneburg einschließlich Buntemantel**

**Beschluss-Nr. SR-1.13/26/2023**

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt für die Altstadt Ronneburg einschließlich des Bereiches Buntemantel die Durchführung Vorbereitender Untersuchung gemäß § 141 BauGB. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss über die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 141 abs. 3, Satz 2 BauGB). Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 Bau GB hinzuweisen.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0*

#### **Zu TOP 1.15.: Entgeltordnung für städtische Einrichtungen**

**Beschluss-Nr. SR-1.15/26/2023**

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt die beiliegende geänderte Entgeltordnung für städtische Einrichtungen.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0*

#### **Zu TOP 1.16.: Parkgebührenordnung**

**Beschluss-Nr. SR-1.16/26/2023**

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt die beiliegende Parkgebührenordnung.

*Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Zu TOP 1.17.: Jahresrechnung 2022 der Stadt Ronneburg

#### Beschluss-Nr. SR-1.17/26/2023

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 zu beauftragen.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0

### Zu TOP 1.18.: Mittelfristiger Bau eines neuen Feuerwehrhauses

#### Beschluss-Nr. SR-1.18/26/2023

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt mittelfristig den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit allen notwendigen dazugehörigen Einrichtungen.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/17 : 0 : 0

### Zu TOP 2.02.:

#### Bestätigung Protokoll der 25. Sitzung vom 14.09.2023 (NÖT)

#### Beschluss-Nr. SR-2.02/26/2023

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg bestätigt das Protokoll der 25. Sitzung vom 14.09.23 (NÖT).

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 17/16 : 0 : 1

### Zu TOP 2.04.:

#### Verkauf von zwei Teilflächen Gemarkung Raitzhain, Flurstück 69/5

#### Beschluss-Nr. SR-2.04/26/2023

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 70 m<sup>2</sup> des Flurstück 69/5 der Gemarkung Raitzhain zum Kaufpreis von 15,00 €/m<sup>2</sup> (somit vorläufig 1.050,00 €) und einer weiteren Teilflä-

che von ca. 37 m<sup>2</sup> aus diesem Grundstück zum Preis von 4,50 €/m<sup>2</sup> (somit vorläufig 166,50 €), also insgesamt 1.216,50 €. Eine Mehr- oder Minderfläche ist nach Vermessung zum jeweiligen Quadratmeterpreis gegenseitig auszugleichen. Der Käufer zahlt alle Kaufnebenkosten (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung, GrEst., Gutachter usw.) sowie eine pauschale Entschädigung für die Nutzung der Flächen in der Vergangenheit in Höhe von 300,00 €. Mit der Beschlussfassung entfallen die Gründe für die Geheimhaltung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 15 : 0 : 0

### Zu TOP 2.05.: Verkauf von einer Teilfläche

#### Gemarkung Raitzhain, Flurstück 69/5

#### Beschluss-Nr. SR-2.05/26/2023

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 88 m<sup>2</sup> des Flurstück 69/5 der Gemarkung Raitzhain zum Kaufpreis von 1,35 €/m<sup>2</sup>, somit vorläufig insgesamt 118,80 €. Eine Mehr- oder Minderfläche ist nach Vermessung mit 1,35 €/m<sup>2</sup> gegenseitig auszugleichen. Die Käuferin zahlt alle Kaufnebenkosten (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung, GrEst., Gutachter usw.) sowie eine pauschale Entschädigung für die Nutzung der Fläche in der Vergangenheit in Höhe von 100,00 €. Mit der Beschlussfassung entfallen die Gründe für die Geheimhaltung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15 / 15 : 0 : 0

T. Zender, Sitzungsdienst

## ■ Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Ronneburg für das Sondergebiet „Krankenhausquartier am Rudolf-Breitscheid-Platz“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadt Ronneburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.02.2023 den Bebauungsplan für das Sondergebiet „Krankenhausquartier am Rudolf-Breitscheid-Platz“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der Begründung und der Schall-Immissionsprognose, als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. SR-1.08b/21/23).

Die Satzung wurde mit Antrag vom 23.11.2023 im Landratsamt Greiz zur Genehmigung eingereicht.

Unter dem Aktenzeichen AllI-63-1C-16720 ist der Bebauungsplan „Krankenhausquartier am Rudolf-Breitscheid-Platz am 31.01.2024 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Sondergebiet „Krankenhausquartier am Rudolf-Breitscheid-Platz“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung gemäß § 10 Abs.3 BauGB in den Diensträumen der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1-2, 07580 Ronneburg während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### ■ Hinweise, Rechtsbehelf:

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

#### I.

- eine nach § 21 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung und eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ronneburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### II.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Leutloff

Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachungen

# ■ Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Ronneburg

### 1. In der Stadt Ronneburg sind am 26.05.2024 insgesamt 20 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

### Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederver-

## Amtliche Bekanntmachungen

sammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Stadtrat der Stadt Ronneburg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Ronneburg **bis zum 22.04.2024, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ih-

res Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Ronneburg mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Ronneburg:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ronneburg, Zimmer 2, Markt 1–2, 07580 Ronneburg ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Ronneburg aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **22.04.2024, 18:00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ronneburg erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12.04.2024 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Ronneburg unter der Anschrift: Stadtverwaltung Ronneburg, Wahlleitung, Markt 1–2, 07580 Ronneburg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12.04.2024 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, das heißt die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

## Amtliche Bekanntmachungen

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Ronneburg unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22.04.2024 bis 18:00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss der Stadt Ronneburg zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ronneburg, 05.03.2024

gez. Örtel

Wahlleiter der Stadt Ronneburg

## ■ Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Ronneburg

### 1. In der Stadt Ronneburg wird am 26.05.2024 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

#### Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Ronneburg eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen



## Amtliche Bekanntmachungen

Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift

die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).
3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Stadtrat der Stadt Ronneburg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).



## Amtliche Bekanntmachungen

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Ronneburg bis zum **22.04.2024, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Ronneburg mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Ronneburg:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ronneburg, Zimmer 2, Markt 1–2, 07580 Ronneburg ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Ronneburg aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe

Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12.04.2024 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Ronneburg unter der Anschrift: Stadtverwaltung Ronneburg, Wahlleitung, Markt 1–2, 07580 Ronneburg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12.04.2024 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Ronneburg unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens am 22.04.2024 bis 18:00 Uhr** behoben sein. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss der Stadt Ronneburg zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ronneburg, 05.03.2024

gez. Örtel, Wahlleiter der Stadt Ronneburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Stadtratsmitglieder und die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Ronneburg am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Ronneburg tritt am Dienstag, dem 23.04.2024 um 18:00 Uhr im Zimmer 9 (Sitzungszimmer) der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1–2, 07580 Ronneburg, **zur ersten öffentlichen Sitzung** zusammen.

#### ■ Tagesordnung erste öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung
2. Hinweise an die Mitglieder des Gemeindevahlausschuss
3. Prüfung und Beschlussfassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen Stadtratswahl
4. Prüfung und Beschlussfassung der eingereichten Wahlvorschläge Bürgermeisterwahl

Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 30.04.2024, 18:00 Uhr im Zimmer 9 (Sitzungszimmer) der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1–2, 07580 Ronneburg nur dann zu einer zweiten öffent-

lichen Sitzung zusammen, falls ein nochmaliger Beschluss über Wahlvorschläge und Listenverbindungen, die vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärt worden sind, notwendig wird.

#### ■ ggf. Tagesordnung zweite öffentlichen Sitzung

1. Begrüßung
2. Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amtswegen

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

*Ronneburg, 05.03.2024*

*gez. Örtel, Wahlleiter der Stadt Ronneburg*

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Aus der Verwaltung

### ■ Wahlhelfer gesucht

Für die im Wahljahr 2024 anstehenden Wahlen werden weiterhin dringend Wahlhelfer gesucht. Wir benötigen mindestens 54 Wahlhelfer. Bisher haben sich 34 Bürger bereit erklärt, als Wahlhelfer mitzuarbeiten. Für diese Bereitschaft möchte ich mich erneut ganz herzlich bedanken.

Bitte melden Sie sich und erklären Sie Ihre Bereitschaft, uns bei den Wahlen zu unterstützen. Ein paar Vorteile hatte ich bereits im Aufruf, veröffentlicht im letzten Anzeiger am 16.02.24, genannt. Diese können Sie auch nochmals auf unserer Homepage unter „<https://ronneburg.de/news/wahlen-2024/>“ nachlesen.

Die Wahlhelfer erhalten entsprechend § 10 (5) der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 60 € für einen Beisitzer für die Wahl am 26.05.2024. Die Entschädigungen für den Schriftführer und den Vorsteher sind leicht höher. Wahrscheinlich wird es mir auch möglich sein, jedem Wahlhelfer ein kleines Überraschungsgeschenk als „Dankeschön“ zu überreichen.

Die Wahlhelfer sind von 07:30 Uhr mit Unterbrechung bis 18:00 Uhr im Wahllokal anwesend, um den organisatorischen Ablauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. Nach Schließung der Wahllokale ermitteln die Wahlvorstände in den Wahllokalen wie auch die Briefwahlvorstände die Wahlergebnisse. Mitglieder der Wahlvorstände dürfen gemäß § 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz keine Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindevahl sein.

Sie brauchen auch keine Angst haben, dass Sie den Aufgaben nicht gewachsen sein könnten. Es ist nicht schwer. Sie werden geschult und Sie bekommen Unterstützung durch die Anderen in Ihrem Team. Also, bitte melden Sie sich. Wir brauchen Sie! Machen Sie bitte auch Werbung im Familien- und Freundeskreis oder im Verein

und ermuntern Sie sich gegenseitig. Für Ihre Rückmeldung können Sie den beiliegenden Melde-Schein benutzen. Diesen erhalten Sie auch im Rathaus z. B. im Einwohnermeldeamt oder im Sekretariat. Sie finden ihn auch auf unserer Homepage. Oder schreiben Sie uns einfach eine Mail an: [wahlen@ronneburg.de](mailto:wahlen@ronneburg.de) oder melden Sie sich telefonisch im Einwohnermeldeamt unter 036602/536-26. Vielen Dank.

Für den Gemeindevahlausschuss, dessen Aufgabe es ist, über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen und das Ergebnis der Bürgermeisterwahl und der Stadtratswahl in der Stadt Ronneburg festzustellen, werden vier Beisitzer und jeweils ein Stellvertreter benötigt. Auch die Beisitzer bzw. deren Stellvertreter dürfen nicht Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindevahl oder eine der gleichzeitig stattfindenden Gemeindevahlen sein. Schlagen die Parteien und Wählergruppen nicht genügend Personen für die Berufung der Beisitzer und deren Stellvertreter vor, so beruft der Vorsitzende die fehlenden Beisitzer und Stellvertreter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebiets. Sie können sich also auch für die Mitarbeit im Wahlausschuss bewerben.

#### ■ Informationen rund um die Wahlen finden Sie auch auf den Internetseiten:

- [https://wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw\\_informationen.asp](https://wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw_informationen.asp)
- <https://ronneburg.de/news/wahlen-2024/>

*Örtel, Wahlleiter der Stadt Ronneburg*

## Aus der Verwaltung

### ■ Freiwillige Meldung als Wahlhelfer 2024

#### Rückgabe im Rathaus (Briefkasten Nebeneingang oder Sekretariat)

Zutreffendes bitte ggf. ankreuzen und ggf. ausfüllen!

Vorname, Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

- Ich war schon einmal als Wahlhelfer tätig. Wenn ja, Jahr und Wahllokal:
- Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an den Wahlleiter der Stadt Ronneburg bzw. dessen Stellvertreter zur Kontaktaufnahme und der Speicherung für die Dauer der Wahl einverstanden.
- Ich stehe zu folgenden Wahlterminen zur Verfügung:
- Sonntag, 26.05.2024 Wahl Bürgermeister, Stadtrat, Landrat, Kreistag
  - Sonntag, 09.06.2024 Wahl Europaparlament, ggf. Stichwahl Bürgermeister und Landrat
  - Sonntag, 01.09.2024 Wahl Landtag

Ich möchte gern mithelfen als:

- Wahlvorstand
- als stellv. Wahlvorstand oder als
- Beisitzer

im Wahllokal:  Regelschule  Grundschule  Schützenhaus  Rittersaal  Briefwahl 1  Briefwahl 2

Ich bewerbe mich als

- Beisitzer oder als
- stellvertretender Beisitzer für den Wahlausschuss.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



### ■ Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde findet am **20. März 2024, von 16:30 bis 17:00 Uhr**, in der VG „Am Brahmatal“, Dorfstraße 17, 07580 Großenstein, statt. Anträge auf Schlichtungen u. ä. können nur persönlich gestellt werden.



## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### ■ Kontaktverzeichnis Stadtverwaltung Ronneburg

#### Bürgermeisterin

**Frau Krimhild Leutloff**

Telefon: 036602/53613

#### Sekretariat

Telefon: 036602/536-0 oder -13

stadt@ronneburg.de

#### Haupt-/Finanzverwaltung

Telefon: 036602/53614

stadt@ronneburg.de

#### Personalverwaltung

Telefon: 036602/53619

personal@ronneburg.de

#### Sitzungsdienst

Telefon: 036602/53613

stadt@ronneburg.de

#### Kämmerei

Telefon: 036602/53623

stadt@ronneburg.de

#### Stadtkasse

Telefon: 036602/53622

stadt@ronneburg.de

#### Steuern

Telefon: 036602/53623

stadt@ronneburg.de

#### Buchhaltung

Telefon: 036602/53616

stadt@ronneburg.de

#### Einwohnermeldeamt

Telefon: 036602/53626

einwohnermeldeamt@ronneburg.de

#### Soziales/KITA/Wohngeld

Telefon: 036602/53626

einwohnermeldeamt@ronneburg.de

#### Standesamt

Telefon: 036602/53621

standesamt@ronneburg.de

#### Jugend/Öffentlichkeit/Wahlen

Telefon: 036602/53615

stadt@ronneburg.de

#### Bibliothek/Archiv

Telefon: 036602/23044

bibliothek@ronneburg.de

#### Ordnungsamt

Telefon: 036602/53618

ordnungsamt@ronneburg.de

#### Bauverwaltung/Verkehr/

#### Hochbau/ Tiefbau/Umweltschutz

Telefon: 036602/53627

bauamt@ronneburg.de

#### Stadtplanung/Bauordnung/

#### Hochbau/Denkmalerschutz

Telefon: 036602/53617

bauamt@ronneburg.de

#### Sondernutzung

Telefon: 036602/53629

#### Liegenschaften

Telefon: 036602/53628

stadt@ronneburg.de

#### Grünflächen/Bauhof/

#### Stadtreinigung/Forsten

Telefon: 0175/2758651

bauhof@ronneburg.de

#### Sommerbad/Sportzentrum/

#### Kegelbahn

Telefon: 0176/55849833

stadt@ronneburg.de

### ■ Für den Ernstfall

■ **Polizei/Notruf:** 110  
**Feuerwehr/**  
**Rettungsleitstelle:** 112

■ **Rettungsdienst/Notarzt:**  
 Nur in lebensbedrohlichen Fällen  
 über Notruf 112

■ **Notruf bei Vergiftungen:**  
 Gift-Informationszentrum Erfurt  
 Telefon: 0361/730730

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
 Telefon: 116117

■ **Telefonseelsorge Gera e.V.**  
 (kostenlos)  
 Telefon: 0800/1110111

■ **„Schlupfwinkel“**  
 Sorgentelefon für Kinder und  
 Jugendliche (kostenlos)  
 Telefon: 0800/008080

■ **Frauen in Not, Gera**  
 Telefon: 0365/51390

■ **TEN Thüringer Energienetze  
 GmbH & Co KG:**  
 Störungsdienst Strom:  
 0800 686/1166 (24 Stunde)  
 TEAG Thüringer Energie AG  
 Kundenservice 03641/817-1111

■ **Gas:**  
 Gasversorgung Thüringen GmbH  
 (kostenlos)  
 Telefon: 0800/6861177

■ **Wasser/Abwasser:**  
 Zweckverband  
 Mittleres Elstertal Gera  
 (Dienstzeit)  
 Telefon: 0365/48700  
 (außerhalb der Dienstzeit)  
 Telefon: 0800/5888119

■ **Allgemeine Information:**  
 AWV Ostthüringen  
 Ebelingstraße 10, 07545 Gera  
 Telefon: 0365-83321 50

### ■ WICHTIGE INFORMATION!!!

#### ■ Öffnungszeiten Rathaus:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr und

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

**Der Haupteingang ist wieder passierbar.** Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist weiterhin grundsätzlich eine Vorab-Terminvereinbarung notwendig. Termine können während der Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch vereinbart werden. Gern können Sie uns auch eine E-Mail an stadt@ronneburg.de mit Ihrem Anliegen und Ihrer Telefonnummer senden, wir rufen Sie umgehend zurück.

#### ■ Öffnungszeiten Bibliothek:

Dienstag und Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

## Aus der Verwaltung

### Der Frühling steht bereits in den Startlöchern

Aus guter Tradition möchten wir Sie wieder an den jährlichen Frühjahrsputz im Stadtgebiet Ronneburg sowie den Ortsteilen Raitzhain und Grobsdorf erinnern.

Der Bauhof ist über das Jahr immer im Einsatz, Müllecken zu beräumen und zu säubern, doch bietet der Frühjahrsputz eine gute Gelegenheit für alle Bürger und Bürgerinnen ihren kleinen Beitrag zu einem saubereren Ronneburg zu leisten. Es gibt leider zu viele Orte in unserer Stadt, wo unachtsam Müll und anderer Unrat entsorgt wird.

Dabei sollte es doch allen am Herzen liegen den eigenen Wohnort sauber und lebenswert zu erhalten.

Zur Verschönerung des Stadtbildes sind auch in diesem Jahr wieder viele fleißige Hände gefragt. Deshalb bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Einrichtungen, sich am Frühjahrsputz in unserer Stadt in der Woche vom 18. März bis 23. März 2024 einzubringen.

Helfen Sie wieder mit, gemeinsam unsere Stadt für den bevorstehenden Frühlingseinzug erstrahlen zu lassen. Es sind auch alle anderen Aktivitäten gern gesehen, die dazu beitragen, unser Stadtbild zu verschönern.

Tragen auch Sie einen kleinen Teil zu einem saubereren Ronneburg bei!



## ■ Ronneburger Anzeiger 2024 – Redaktions- und Erscheinungstermine

### *Sehr geehrte Redakteure und Verfasser von Mitteilungen,*

anbei informieren wir Sie über die weiteren Redaktions- und Erscheinungstermine für das Jahr 2024.

Wir bitten Sie um Einhaltung der benannten Termine, um eine reibungslose Redaktionsarbeit zu gewährleisten.

Redaktionstermin	Erscheinungstermin
Dienstag, 09.04.2024	Freitag, 19.04.2024
<b>Montag, 06.05.2024</b>	Freitag, 17.05.2024
Dienstag, 11.06.2024	Freitag, 21.06.2024
Dienstag, 09.07.2024	Freitag, 19.07.2024
Dienstag, 06.08.2024	Freitag, 16.08.2024
<b>Montag, 09.09.2024</b>	<b>Donnerstag, 19.09.2024</b>
Dienstag, 08.10.2024	Freitag, 18.10.2024
Dienstag, 05.11.2024	Freitag, 15.11.2024
<b>Montag, 09.12.2024</b>	Freitag, 20.12.2024

Die entsprechenden Zuarbeiten sollen uns wie gewohnt per E-Mail erreichen.

#### ■ Bitte achten Sie auf folgende Eckpunkte:

- Textinhalte: Word-Format (doc oder docx)
- Bildmaterial: .jpg-, .jpeg-, .gif-, .tif- oder .png-Format mit einer Auflösung von mindestens 300 DPI
- Keine PDF Dateien
- Anlieferung: [stadt@ronneburg.de](mailto:stadt@ronneburg.de)
- Urheber von Text und Bild sind zwingend zu benennen, bei fehlen Angaben ist eine Nichtveröffentlichung möglich

*Die Redaktion*

*Ronneburger Anzeiger*

## Aus dem Personalwesen

### ■ Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Ronneburg, Landkreis Greiz, ist eine Kommunalverwaltung mit ca. 5.000 Einwohnern. Wir suchen, vorerst als Krankheitsvertretung und optional dann auch zur langfristigen Verstärkung des Verwaltungsteams im Zuge der Altersentwicklungen, zum nächstmöglichen Termin

#### eine/n Verwaltungsfachangestellte/n für die Finanzverwaltung (m/w/d)

Es handelt sich um eine auf zwei Jahre befristete Stelle in Vollzeit (39 Wochenstunden) oder Teilzeit mit Option zur Entfristung. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA) Anwendung. Die Entlohnung erfolgt nach TVöD-VKA.

#### ■ Ihr zukünftiger Aufgabenbereich umfasst u.a.:

- Prüfen und Buchen von Rechnungen unter Beachtung haushalt-rechtlicher und steuerlicher Vorgaben (Debitoren-/Kreditoren-buchhaltung);
- Haushaltsplanung, Kontrolle der Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsmittel, Erkennen der Notwendigkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Überprüfung der Deckungsfähigkeit;
- Buchung der Kontostände und Ablage der Zahlungsanordnungen;
- Vertretung der Gemeindekasse zur Abwicklung der Kassengeschäfte;
- Sachbearbeitung Umsatzsteuer;
- Steuerliche Angelegenheiten für die Betriebe gewerblicher Art (BgA);
- Bearbeiten von Bestellungen und Angeboten einzelner Haushaltsstellen;
- Betreuung der gemeindlichen Immobilien und Abrechnung der Nebenkosten, Miet- und Pachtangelegenheiten;
- Veranstaltungsvorbereitung und -begleitung;
- Bearbeiten und Erfassen von Versicherungen und Schadensmeldungen;
- Erstellung von Statistiken;
- Mitarbeit und Vertretungstätigkeiten auch in anderen Bereichen, nach Bedarf und Notwendigkeit, z. B. Kultur und Tourismus, Werbung, möglich.

#### ■ Fachliche und persönliche Anforderungen:

- Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten bzw. kaufmännische Ausbildung (z.B. Bürokaufmann/-frau) mit erfolgreich abgelegter Fachprüfung I, Bilanzbuchhalter, Verwaltungsfachwirt, Betriebswirt (VWA) oder vergleichbar;
- fundiertes Fachwissen im kommunalen Haushaltsrecht (Kameralistik);
- anwendungsbereite Kenntnisse der Rechtsvorschriften ThürKO, ThürKAG, ThürGemHV, AO, ThürVwZVG, ThürFAG, VwVfG, EStG, UStG, GmbHG;
- ausgeprägte analytische Fähigkeiten, schnelle Auffassungsgabe und Problemlösungskompetenz;
- eingehendes betriebs- und finanzwirtschaftliches Verständnis;

- wirtschaftliches Denken und kostenbewusstes Handeln;
- Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung;
- Kenntnisse des Finanzprogramms H+H ProDoppik sind erwünscht;
- hohes Maß an eigenverantwortlicher und strukturiert sorgfältiger Arbeitsweise;
- sicherer Umgang mit Standard- und Anwendersoftware (MS-Office, MS Word, MS Excel, MS Outlook, Internet);
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung – Voraussetzung in einer Verwaltung mit kleinem Personalbestand;
- Flexibilität, Loyalität, Diskretion;
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

#### ■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem vielseitigen und interessanten Aufgabengebiet;
- ein sicheres Arbeitsverhältnis;
- eine Vergütung je nach persönlicher Eignung und Qualifikation bis EGr. 8 TVöD;
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsprämie in Form von steuerfreien Sachbezügen;
- Zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Thüringen;
- 30 Tage Urlaub sowie Weihnachten und Silvester zusätzlich frei;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten durch Gleitzeit;
- attraktive Fort- und Weiterbildungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **30.04.2024** per E-Mail an [personal@ronneburg.de](mailto:personal@ronneburg.de) oder per Post an Stadtverwaltung Ronneburg, Personalamt, Markt 1–2, 07580 Ronneburg.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Rehnelt vom Personalamt unter der Telefonnummer 036602/536-19 gern zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist der Bewerbung beizufügen. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt oder können 8 Wochen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens im Personalamt abgeholt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Bitte beachten Sie auch, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass ausschließlich Anhänge im PDF-Format akzeptiert werden und die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet.



## Aus dem Personalwesen

### ■ Ein Ende ist ein neuer Anfang

#### Die Stadtverwaltung begrüßt ihre neuen Mitarbeiter und sagt Danke.

Das Jahr 2024 bringt in personeller Hinsicht frischen Wind für die Stadtverwaltung Ronneburg.

Seit Februar hat das Team des Bauhofs Verstärkung bekommen. Für die Aufgabenerfüllung im Bereich der Grünflächenpflege, der Instandhaltung von Liegenschaften und Straßen, der Ausrichtung von Veranstaltungen usw. konnten wir **Herrn Wolfgang Rebenack** aus Ronneburg gewinnen.

Er ersetzt somit **Herrn Andreas Zschirpe** aus Posterstein, der unseren Bauhof zum Ende des vergangenen Jahres leider verlassen hat. Wir freuen uns, wieder eine ausgebildete und erfahrene Fachkraft in der Stadtverwaltung begrüßen zu können und bedanken uns bei Herrn Andreas Zschirpe für die geleistete Arbeit in den vergangenen 2 Jahren. Wir wünschen Ihm alles erdenkliche Gute sowohl im privaten als auch im neuen beruflichen Bereich.

Seit dem 1. März unterstützt **Herr Mirko Ernst** unser Team im Sportzentrum und Sommerbad. Herr Ernst hat voriges Jahr erfolgreich seinen Bundesfreiwilligendienst in diesem Bereich absolviert und kann aufgrund dessen unser Team bestens unterstützen und zur Hand gehen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit, denn das aktuelle Jahr hält für uns einige Aufgaben bereit.

*Jeannette Rehnelt*

*Personal/Organisation/Steuern*

## Aus dem Standesamt

### ■ Verstorben sind

#### Herr Dietmar Schreck

wohnhaft in Ronneburg  
im Alter von 71 Jahre,

#### Herr Reiner Rathmann

wohnhaft in Ronneburg  
im Alter von 74 Jahren,

#### Frau Erika Topf

wohnhaft in Ronneburg  
im Alter von 75 Jahren,

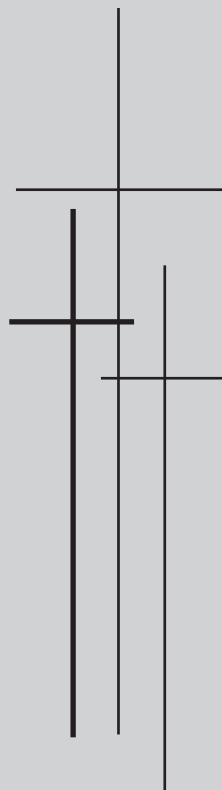
#### Herr Hartmut Böttcher

wohnhaft in Ronneburg  
im Alter von 81 Jahren,

#### Frau Jutta Winterfeld

wohnhaft in Ronneburg  
im Alter von 98 Jahren,

*Regel, Standesbeamter*



## ■ Impressum

„Ronneburger Anzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Ronneburg und seiner Ortsteile Grobsdorf und Raitzhain“

**Herausgeber:** Stadt Ronneburg, Bürgermeisterin Krimhild Leutloff, Markt 1–2, 07580 Ronneburg, Telefon: 036602/53613, E-Mail: stadt@ronneburg.de

**Amtlicher Teil:** Verantwortlich: Bürgermeisterin der Stadt Ronneburg, Krimhild Leutloff, Stadtverwaltung Ronneburg, 07580 Ronneburg

**Nichtamtlicher Teil:** Verantwortlich: Bürgermeisterin Krimhild Leutloff (v.i.S.d.P.) bzw. jeder Verfasser bzw. Einreicher von Text und Bildmaterial. Für Verletzung Rechte Dritter, einschließlich der EU Datenschutzrichtlinie haften die jeweiligen Einreicher. Die Stadtverwaltung Ronneburg stellt die Möglichkeit einer Veröffentlichung im Ronneburger Anzeiger zur Verfügung, übernimmt jedoch hierfür keine Haftung.

**Redaktion:** Stadtverwaltung Ronneburg, Bürgermeisterin Krimhild Leutloff, Telefon: 036602/53613

#### Verantwortlich für Herstellung/Anzeigen/Beilagen:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, Gottfried-Schenker-Straße 1, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de, verantwortlich: Hannes Riedel – es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

**Erscheinungsweise/Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und zusätzlichen Bedarf als Sonderausgabe. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann in ausgewählten Geschäften Ronneburgs zum Preis von 1,00 € erworben werden. Der Anzeiger kann bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1–2, 07580 Ronneburg zum Preis von 0,70 € pro Stück bzw. Jahrespreis 8,40 € abonniert werden. Dazu kommt für das Versenden außerhalb des Stadtgebietes die Kosten für das aktuell gültige Porto. Das Abonnement kann zum Monatsende beendet werden. Hierzu genügt eine formlose schriftliche Abbestellung. Kopien aus älteren nicht mehr vorrätigen Ausgaben können Sie kostenpflichtig in der Stadtverwaltung Ronneburg erhalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter/beiliegender Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

■ **nächster Redaktionstermin:** **Dienstag, 09.04.2024**

■ **nächster Erscheinungstermin:** **Freitag, 19.04.2024**

Änderungen möglich. Beachten Sie bitte die Hinweise in den jeweiligen Ausgaben. Beiträge zur Veröffentlichung müssen bis zum Redaktionsschluss per E-Mail an die Adresse stadt@ronneburg.de als Text-Dokument eingereicht werden und inhaltlich einen Bezug zur Stadt Ronneburg aufweisen.

Bilder, Grafiken, Logos etc. sind zusätzlich in digitaler Form einzusenden. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Artikel.

#### ■ **Erwerb des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt der Stadt Ronneburg erscheint in einer Gesamtauflage von 1.300 Exemplaren. Ein Erwerb von Druckexemplaren ist per Abo bzw. Freiverkauf möglich.

#### ■ **Bei folgenden Freiverkaufsstellen erhalten Sie das Amtsblatt:**

- Bäckerei Laudenbach, Markt 48, 07580 Ronneburg
- Kneusel Getränke- und Minishop in Ronneburg Markt 44, 07580 Ronneburg
- Zigarrenhaus W. Franz Altenburger Straße 3, 07580 Ronneburg
- Bäckerei & Konditorei Kunze Altenburger Straße 61, 07580 Ronneburg
- Brunnen-Apotheke Rudolf-Breitscheid-Platz 2A, 07580 Ronneburg

## Aus der Bauverwaltung

### ■ Erneuerung der WC-Anlage im Schützenhaus

„Was lange währt wird gut“ das trifft es wohl am ehesten, wenn man auf die eineinhalb Jahre zurückblickt, die allein die Bauarbeiten für die Sanierung und Erneuerung der sanitären Anlagen im Schützenhaus gedauert haben.

Vorangegangen ist diesen die 2019 beginnende, wiederholte Antragstellung zur Aufnahme der geplanten Sanierungsmaßnahme im Schützenhaus in das Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und der darauf folgende Antrag auf Bewilligung finanzieller Zuwendungen für die Erneuerung der WC-Anlage inklusive Herstellung der Barrierefreiheit.

Im Mai 2022 erhielt die Stadt Ronneburg endlich den Fördermittelbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Danach erfolgte die Ausführungsplanung durch das Architekturbüro Runst und die öffentliche Ausschreibung der erforderlichen sieben Gewerke: Abbruch- und Maurerarbeiten, Trockenbau-, Fliesen-, Tischler-, Maler-, Heizung/Sanitär- und Elektroarbeiten.

Die Resonanz auf die Ausschreibung hielt sich jedoch sehr in Grenzen. Während für die Fliesenarbeiten vier Angebote eingingen, gab es für die Malerarbeiten zum Beispiel nur eins. Für den Trockenbau lagen drei und für alle übrigen Gewerke gerade mal je zwei Angebote zur Auswertung vor.

Dies scheint dem allgemeinen Trend zu entsprechen, der sich bei öffentlichen Auftragsvergaben in den letzten Jahren abzeichnet und das nicht nur im Handwerk. Zu wenig freie Kapazitäten der Fachfirmen aber auch ein mangelndes Interesse an Ausschreibungen der öffentlichen Hand, die mit einem immer höheren bürokratischen Aufwand verbunden sind, lassen sich hier als Ursachen vermuten.

Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte mit Beschluss des Bauausschusses im Juli 2022 die Auftragserteilung an die jeweiligen Firmen.

Dem Baubeginn im September 2022 gingen mehrfache Kamerabefahrungen und Erkundungen der vorhandenen Abwasserleitungen im Gebäude und in den angrenzenden Freianlagen voraus. Gesucht wurde nach Leitungsschäden, Verstopfungen und den Anbindungen an den Abwasserkanal. Es stellte sich dabei heraus, dass die Leitungen im Foyer in einem derart desolaten Zustand waren, der einen Anschluss der neuen WC-Anlage unmöglich machte.

In Anbetracht dieses Umstandes wurde die Festlegung getroffen, eine neue Abwasserleitung durch das Foyer zu verlegen. Dafür musste der vorhandene Fußboden in einer Breite von knapp einem Meter aufgebrochen werden. Dies geschah sehr sorgfältig, so dass keine größeren Schäden am Bodenbelag entstanden. Dank der Bemühungen der Fliesenlegerfirma konnten sogar die typischen Agglomerat-Bodenplatten, die zu DDR-Zeiten verlegt wurden, wieder beschafft werden und so der vorhandene Fußboden im Foyer relativ unauffällig ergänzt und wieder hergestellt werden.

Im weiteren Verlauf der Maßnahme erwiesen sich die Abbruch- und Maurerarbeiten umfangreicher und zeitaufwendiger als erwartet. Hinzu kamen unkalkulierbare Lieferzeiten und Materialengpässe der übrigen Gewerke, was sich nachteilig auf die kontinuierliche Baudurchführung auswirkte und letztlich zu einer nicht unerheblichen Bauzeitverlängerung führte.

Als größtes Problem und Hemmnis erwies sich jedoch die Ausführung der Tischlerarbeiten. Der beauftragten Firma gelang es im Bauzeitraum nicht, die Lieferung und Montage der Türen und zugehörigen Zargen im Umfang von knapp 6.000 € zu realisieren. In letzter Instanz musste der Auftrag noch entzogen und über erneute Angebotsabfragen eine andere Firma für die Arbeiten gefunden werden.

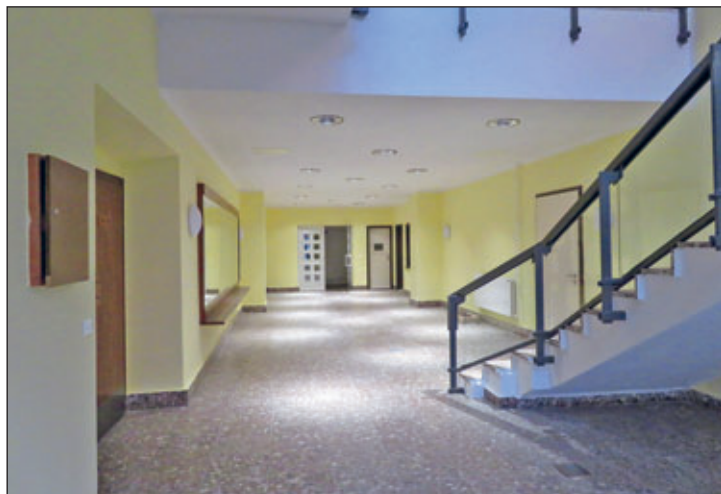
Im Januar 2024, nachdem die Türen endlich montiert waren, konnten auch die Restarbeiten fertiggestellt werden. Die WC-Anlage erstrahlt im neuen Glanz.

Zusätzlich zu den bisherigen Toilettenräumen ist ein separates barrierefreies WC geschaffen worden, das den speziellen Anforderungen behinderter und beeinträchtigter Personen gerecht wird und mit einer fest installierten Wickelauflage für Babys und Kleinkinder auch den Eltern zur Versorgung der Kinder zur Verfügung steht.

Das Foyer des Schützenhauses wurde im Erd- und Obergeschoss ebenfalls malermäßig instandgesetzt und erhielt neue energieeffiziente LED-Beleuchtung.

Die Kosten für den Umbau und die Erneuerung der WC-Anlage summieren sich auf über 220.000 €. Bleibt zu hoffen, dass die Räumlichkeiten von den Nutzern pfleglich behandelt werden und möglichst lange in dem Zustand erhalten bleiben.

*C. Lehmann, Bauverwaltung (Text und Bilder)*



## Aus dem Standesamt

### ■ Standesamt Ronneburg

Termine nach telefonischer Absprache unter 036602/536-21 oder via E-Mail: standesamt@ronneburg.de.

#### ■ Sprechzeiten:

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

#### ■ Anschrift:

Stadtverwaltung Ronneburg – Standesamt  
Markt 1–2, 07580 Ronneburg  
Termine nach telefonischer Absprache unter  
036602 536-21 oder via  
E-Mail: standesamt@ronneburg.de

### ■ Hochzeitsbräuche

#### ■ der „Brautschuh-Kauf“

Früher sparten die Mädchen schon während ihrer frühen Jugend auf ihre Brautschuhe. Damals wurden diese Schuhe mit dem, über lange Zeit angesparten Kleingeld bezahlt. Der Bräutigam sollte sich damit sicher sein, dass er eine treue und sparsame Ehefrau hat. Auch heute noch bezahlen einige Bräute ihre Schuhe mit 1-Cent-Münzen. Die Brautausstatter „freuen“ sich immer über traditionsbewusste Kundinnen.

#### ■ der Polterabend

Mit dem Lärm von zerbrechendem Steingut oder Porzellan vertreiben Familie, Verwandte und Bekannte böse Geister. Da Glas ein Symbol des Glücks ist, das gerade in der anstehenden Ehe ungefährdet bleiben soll, darf daher kein Glas zerschlagen werden. Das Paar muss die Scherben gemeinsam zusammenkehren und zeigt damit, dass es in Zukunft alle anstehenden Herausforderungen gemeinsam bewältigen wird.

#### ■ das „Spalier-stehen“

Freunde und Verwandte bilden vor dem Standesamt eine Gasse. Unter diesem Spalier schreitet dann das Brautpaar aus dem Standesamt und zeigt damit, dass es von nun an nur noch zusammen durchs Leben gehen und die Herausforderungen des Alltags meistern wird.

#### ■ das „Bettlaken-Herz“

Meist organisieren die Brautjungfern oder die Trauzeugen ein großes Bettlaken mit dem Schriftzug des Namens des Brautpaares und dem Hochzeitsdatum. Nun ist im Anschluss des Durchschreitens des Spaliers durch das Brautpaar einzig mit zwei kleinen „Fingernagelscheren“ ein großes vorgemaltes Herz auszuschneiden. Im Anschluss trägt der Bräutigam seine Braut durch den entstandenen herzförmigen Ausschnitt.

#### ■ das „Brautstrauß-werfen“

Die Braut wirft ihren Strauß in die Menge der unverheirateten, weiblichen Hochzeitsgäste. Die Dame, die den Brautstrauß fängt, wird als nächste „unter die Haube“ kommen, sagt man. Häufig wird allerdings eine kleine extra angefertigte Ausführung des eigentlichen Brautstraußes zum Werfen verwendet.

#### ■ das „Baumstamm-sägen“

Damit soll ausgedrückt werden, dass das Hochzeitspaar auch in der Zukunft harmonisch und im richtigen Takt zum Gelingen der Ehe beiträgt.

#### ■ das „Tauben-fliegen-lassen“

Dies ist ein romantischer sowie beliebter Hochzeitsbrauch und soll Glück und Wohlstand für das Paar symbolisieren.

#### ■ Dosen am Brautauto

Leere, scheppernde Blechbüchsen, die am Heck des Brautautos angebunden werden, sollen auf dem Weg vom Standesamt zum Ort der ausgelassenen Feierlichkeit böse Geister verjagen. Zusätzlich wird dadurch dem Brautpaar die Aufmerksamkeit der Nachbarn und anderen Bewohnern zu Teil. Hochzeitsgäste im nachfolgenden Autokorso unterstützen die Prozedur mit lautem Hupen.

#### ■ die Hochzeitstorte anschneiden

Weit verbreitet ist die Tradition, dass das Brautpaar gemeinsam die Hochzeitstorte anschneidet und dabei beide das Messer fassen. Dabei sei wohl wichtig, wessen Hand obenauf liegt. Denn derjenige/diejenige Ehepartner(in) wird auch in der Ehe das Sagen haben. Mittlerweile gibt es für Hochzeiten sogar Messer mit zwei (!!!) Griffen.

## Wir gratulieren

### ■ Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat April 2024

Die Bürgermeisterin und der Seniorenbeirat gratulieren, auch im Namen der gesamten Stadtverwaltung,

**am 27.04.2024**

**Herrn Michael Barth  
zum 70. Geburtstag**

und wünschen Ihm alles Gute und vor  
allem beste Gesundheit.



Auch den nicht genannten Jubilaren gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen auch Ihnen alles Gute und Wohlergehen.

*Leutloff, Bürgermeisterin  
Vorstand, Seniorenbeirat*

#### Hinweis:

Alle Jubiläen können nur nach erfolgter Einwilligungserklärung veröffentlicht werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie in der Stadtverwaltung Ronneburg oder finden Sie in einem unserer Amtsblätter.



## Bürger-Zettel

Ich habe am

Folgendes festgestellt:

.....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....

In der/dem (genaue Ortsangabe):

.....  
 .....  
 .....  
 .....

Name und Anschrift:

.....  
 .....

Tel-Nr./E-Mail:

.....  
 .....

- Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
- Verkehrsschild falsch eingerichtet
- Behindern Hecken und Sträucher die Sicht
- Abfluss im Gewässer behindert
- Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- Verunreinigungen auf Straßen/Plätzen Schuttablagerungen
- Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- Der Kinderspielplatz verunreinigt
- Straßenbeleuchtung defekt
- Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig defekt
- Hydrant | Kanaldeckel | Gully schadhaft

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe! Den ausgefüllten Ronneburgzettel werfen Sie bitte in den Briefkasten der Stadtverwaltung Ronneburg ein oder senden diesen per Fax 036602 536100 oder E-Mail an Stadt@ronneburg.de.

## Bereitschaftsdienst

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die bundeseinheitliche Rufnummer 0180/ 5908077 oder 116 117

### Tierärztlicher Notdienst

Telefon: 0361/64478808 gilt für Thüringen.

### Apothekenbereitschaft

Notdienstplan der Geraer Apotheken und Umgebung, jeweils von 08:00 bis 08:00 Uhr des folgenden Tages.

- **am 15.03.2024** Aesculap-Apotheke, Johannes-R.-Becher-Straße 1, Gera  
Tel.: 03 65/ 437610
- **am 16.03.2024** Flora-Apotheke, Otto-Dix-Straße 20, Gera  
Tel.: 0365/ 55249555
- **am 16.03.2024** Elstertal-Apotheke, Bahnhofstraße 6, Crossen/Elster  
Tel.: 036693/ 4820
- **am 17.03.2024** Stadt-Apotheke, Markt 8/9, Gera, Tel.: 0365/ 83 32 70
- **am 22.03.2024** Alte Apotheke Zwötzen, Lange Straße 7, Gera  
Tel.: 0365/ 7372800
- **am 23.03.2024** Grüne-Apotheke, Johannes-R.-Becher-Straße 64, Gera  
Tel.: 0365/ 4204320
- **am 24.03.2024** Abakus-Apotheke, Wiesestraße 22, Gera  
Tel.: 0365/ 8008654
- **am 29.03.2024** Elster-Apotheke, Fröbel-Straße 15, Gera  
Tel.: 0365/ 77390112
- **am 29.03.2024** Schwanen-Apotheke, Markt 9, Ronneburg  
Tel.: 036602/ 1480
- **am 30.03.2024** Platanen-Apotheke, Platanenstraße 1, Gera, Tel.: 0365/ 34031
- **am 31.03.2024** St. Johannis-Apotheke, Zabelstraße 3, Gera  
Tel.: 0365/ 51322
- **am 05.04.2024** Kreuz-Apotheke, Gutenbergstr. 12, Gera  
Tel.: 0365/ 24431
- **am 05.04.2024** Brunnen-Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Platz 2 a, Ronneburg,  
Tel.: 036602/ 92007
- **am 06.04.2024** Apotheke Lusan, Saalfelder Straße 16, Gera, Tel.: 0365/737330
- **am 06.04.2024** Apotheke im Globus, An der Beerweinschänke 2, Gera  
Tel.: 0365/ 4229882
- **am 07.04.2024** Löwen-Apotheke, Lasurstraße 27, Gera  
Tel.: 0365/ 34042
- **am 12.04.2024** Adler-Apotheke, Zschochernstraße 1–3, Gera  
Tel.: 0365/ 26439
- **am 12.04.2024** Stadt-Apotheke, Markt 13, Weida, Tel.: 036603/ 62252
- **am 13.04.2024** Apotheke am Puschkinplatz, Schloßstraße 19, Gera  
Tel.: 0365/ 24906
- **am 13.04.2024** Macrobius-Apotheke, Poststraße 6, Wünschendorf  
Tel.: 036603/ 88212
- **am 14.04.2024** geravital-Apotheke, Wiesestraße 5, Gera  
Tel.: 0365/ 810035
- **am 14.04.2024** Löwen-Apotheke, Hauptstraße 2c, Pölzig  
Tel.: 036695/ 20787

**Politik****Informationen der Ronneburger Wählergemeinschaft****■ Liebe Ronneburger, Raitzhainer und Grobsdorfer,**

wir, die Stadträte, wurden in den letzten Tagen oft darauf angesprochen, was auf dem Friedhofsvorplatz passiert sei und wer dies beschlossenen hat.

Hierzu möchten wir von der Fraktion RWG gerne Stellung beziehen. Entgegen dem, was in der OTZ vom 31.01.2024 zu lesen war, gab es hierzu keine Beschlüsse, weder im Bauausschuss noch im Stadtrat. Auch wurden wir Stadträte nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass fast alle Bäume gefällt werden. Es gab am 10.01.2024 im Bauausschuss eine Information, dass die Arbeiten am Weg entlang der Friedhofsmauer beauftragt seien und dass im Zuge dieser Maßnahme auch kranke Bäume, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, stark beschnitten oder eventuell gefällt werden müssten. Hier wurde seitens des Bauamtes der Stadt Ronneburg von 3-5 Bäumen geredet. Warum fast alle Bäume gefällt wurden und wer dieses veranlasst hat, dazu hatte die Fraktion Ronneburger Wählergemein-

schaft die Bürgermeisterin aufgefordert im Stadtrat am 29.02.2024 Stellung zu nehmen – doch leider blieb die Bürgermeisterin uns einige Antworten schuldig. Es gab im Jahr 2022 einen Antrag bei der unteren Denkmalschutzbehörde, in der das Beschneiden und Fällen einiger kranke Bäume genehmigt wurde. Wer aber schlussendlich die Anweisung gegeben hat, fast alle Bäume zu fällen und ob der städtische Baumschutzbeauftragte der Stadt Ronneburg zur bevorstehender Fällung befragt wurde, dazu äußerte sich die Bürgermeisterin nicht.

Wir als Fraktion können das Vorgehen nur stark kritisieren. Mal abgesehen von den hohen Kosten braucht es auch eine lange Zeit, bis der Friedhofsvorplatz wieder so ein ähnliches Gesicht zeigt, wie er es mal hatte.

*Olaf Köhler, RWG*

**Aktuelle Informationen gibt es unter <https://ronneburg.de/>**

## Neues aus dem Ideenhaus



## ■ Veranstaltungsplan

- **Freitag, 15.03.2024, 09:00 bis 10:30 Uhr**  
Elterntreff mit Krabbelgruppe  
(Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Montag, 18.03.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Kids, 5. bis 7. Klasse
- **Dienstag, 19.03.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr**  
Deutsch-Kurs
- **Mittwoch, 20.03.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Teens ab Klasse 8
- **Donnerstag, 21.03.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Teens ab Klasse 8
- **Freitag, 22.03.2024, 09:00 bis 10:30 Uhr**  
Elterntreff mit Krabbelgruppe  
(Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Montag, 25.03.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Kids, 5. bis 7. Klasse
- **Dienstag, 26.03.2024, 13:00 bis 15:00 Uhr**  
Medienschulung für Senioren  
Rätselspaß und mehr – kreative Apps
- **Dienstag, 26.03.2024, 15:00 bis 17:30 Uhr**  
Senioren- und Spielenachmittag
- **Dienstag, 26.03.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr**  
Deutsch-Kurs
- **Mittwoch, 27.03.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Teens ab Klasse 8
- **Montag, 01.04.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Kids, 5. bis 7. Klasse
- **Dienstag, 02.04.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr**  
Deutsch-Kurs
- **Mittwoch, 03.04.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Teens ab Klasse 8
- **Freitag, 05.04.2024, 09:00 bis 10:30 Uhr**  
Elterntreff mit Krabbelgruppe  
(Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Montag, 08.04.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Kids, 5. bis 7. Klasse
- **Dienstag, 09.04.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr**  
Deutsch-Kurs
- **Mittwoch, 09.04.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Teens ab Klasse 8
- **Freitag, 12.04.2024, 09:00 bis 10:30 Uhr**  
Elterntreff mit Krabbelgruppe  
(Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Montag, 15.04.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Kids, 5. bis 7. Klasse



- **Dienstag, 16.04.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr**  
Deutsch-Kurs
- **Mittwoch, 17.04.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Teens ab Klasse 8
- **Freitag, 19.04.2024, 09:00 bis 10:30 Uhr**  
Elterntreff mit Krabbelgruppe  
(Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Montag, 22.04.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr**  
Elterntreff mit Krabbelgruppe  
(Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Montag, 22.04.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Kids 5. bis 7. Klasse
- **Dienstag, 23.04.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr**  
Verkehrsteilnehmerschulung
- **Mittwoch, 24.04.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Programm für Teens ab Klasse 8

*Im Ideenhaus ist immer etwas los!  
Seid gespannt auf tolle neue Projekte.*

## Öffentliche Verkehrsteilnehmer- schulung der Verkehrswacht Gera

**Wo? Ideenhaus Ronneburg**

**Wann? Dienstag, den 23.04.2024  
von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr**



**Anzeigentelefon: 037208/876-199**

## Kindergartennachrichten



### ■ Bildungswoche in der Krümelburg

Im Februar standen viele tolle Erlebnisse auf dem Programm unserer Krümelburg.

Den Anfang machte unser tolles Faschingsfest in dem wir uns alle in die schönsten Kostüme warfen. Höhepunkte an diesem Tag waren Faschingslieder, eine Polonaise durch alle Räume, Luftballonspiele, das Bällebad und gesunde Snacks. Was hatten wir für einen Spaß! Leider waren viele Kinder am Faschingstag krank, deshalb feierten wir eine Woche später noch einen Kostümball.

Zum 1. Mal fand eine Bildungswoche in der Krümelburg statt. Unter anderem boten die Expertinnen Dr. Knauer (Zahnärztin) und Dr. Walther (ehemalige Kinderärztin) informative Vorträge über die Zahngesundheit von Kindern sowie alternative Ansätze zur Behandlung von Kinderkrankheiten. Diese Vorträge trugen nicht nur dazu bei, das Bewusstsein der Eltern für die Gesundheit ihrer Kinder zu schärfen, sondern gaben auch Einblicke in präventive Maß-

nahmen und Behandlungsoptionen. Vielen Dank noch einmal an dieser Stelle an Frau Dr. Knauer und Frau Dr. Walther für ihre Zeit und ihre Unterstützung.

Ein weiteres Highlight dieser Bildungswoche waren zwei sportliche Spielenachmittage gemeinsam mit den Eltern. Der aufgebaute Erlebnisparkours bot nicht nur den Kindern die Gelegenheit ihn auszuprobieren, sondern mutige Eltern testeten ihn ebenfalls mit Begeisterung. Ausgewert gingen die Kinder mit ihren Eltern glücklich nach Hause.

Während es Abschiede gibt, die schwerfallen, ist es auch eine Zeit des Neubeginns und der Vorfreude auf neue Abenteuer. So verabschiedeten wir uns mit einem weinenden und einem lachenden Auge von Lou, Louis und Hannah, die nun neue Erfahrungen im „Luftikus“ sammeln.

Gleichzeitig begrüßen wir ganz herzlich Emilia und Kira in unserer Krümelburg.

#### ■ Termine Babytreff Krümelburg:

11.04.2024	16.05.2024	13.06.2024
08.08.2024	12.09.2024	17.10.2024
14.11.2024	12.12.2024	

*Eure Krümelburger*

*(Text und Bilder: Team Krümelburg)*

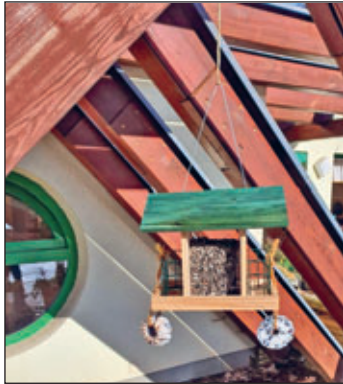




## Kindergartennachrichten

### ■ Projekt „Tiere im Winter“

Endlich hatte es geschneit. Die Freude war bei den Kindern riesengroß. Aber: Was ist mit den Tieren, die im Schnee leben und nichts zu fressen finden? So wurde von den Kindern beschlossen, den Vögeln zu helfen. Deshalb wurden im ganzen Kindergarten Außengelände neue



Vogelhäuser befüllt und aufgehängt sowie Meisenknödel von den Kindern in den Bäumen verteilt. Viele neugierige Gesichter warteten nun am Fenster auf die Vogelschar. Und wirklich, bald kamen Blau- und Kohlmeisen, Amseln und die frechen Raben – welch eine Vogelfutterfreude!

### ■ Gespensterfest

Kinderwünsche werden erfüllt! Auch unsere Kleinen können gut feiern. Bei Musik, „Gespensterfutter“, Schattenspiel & Lagerfeuer erlebten die Käfer- und Mäusekinder einen lustigen Vormittag. Ein großes Dankeschön allen Sponsoren und den kreativen Erziehern.



### ■ Regenbogenland Helau!

Im Evangelischen Kindergarten „Regenbogenland“ ging es am Rosenmontag hoch her. Nach dem gemeinsamen Faschingsfrühstück wurde getanzt und gelacht und viele tolle Kostüme gab es zu sehen.



Die großen Kinder waren außerdem von der Bürgermeisterin Frau Leutloff zur Faschingsmarktparty eingeladen. Unter dem Motto „Ronnebums Helau“ wurden alle herzlichst begrüßt. Bei Kamelle, Pfannkuchen und Polonaise verging die Zeit wie im Flug. Ein dickes Dankeschön an Frau Leutloff, den Organisatoren und Sponsoren der fröhliche Party!

*Nancy Kaufmann, Kiga Regenbogenland (Text und Bilder)*



## Kindergartennachrichten

### ■ Alles rund um den Hund

Unsere Pusteblumengruppe arbeitet derzeit am Projekt „MUT tut gut“. Dabei thematisierten wir natürlich, wovor Kinder Angst haben, wobei der Hund unter anderem genannt wurde. Um Ängste abzubauen, Verhaltensweisen richtig deuten zu können und



den richtigen Umgang mit Hunden zu lernen, bauten wir eine Hundewoche in unser Projekt ein.

Am Sporttag waren wir selbst Hunde, führten uns gegenseitig durch einen Parcours, bewachten den Knochen im Reaktionspiel und suchten die passende Hundehütte. An zwei Tagen besuchte uns Labradordame Luna mit ihrem Frauchen. Wir gingen

gemeinsam spazieren, beobachteten dabei genau, was sie alles tut und lernten, wie wir uns richtig verhalten müssen. Im Wald bauten wir eine eigene Hundehütte für Luna. Das bereitete uns viel Freude. Am nächsten Tag stellten wir selbst Hundeleckerlis aus Thunfisch und Käse her, denn am Freitag erwarteten uns ganz besondere Gäste. Zwei Mensch – Hund – Teams vom ASB- Besuchshundendienst Gera kamen zu uns in den Kindergarten. Sie zeigten uns tolle Kunst-



stücke. Wir durften auch mit ihnen üben und sie mit unseren Leckerlis belohnen. Das machte großen Spaß.

Nebenbei erfuhren wir viel Wissenswertes über Hunde, deren Verhalten und den richtigen Umgang mit ihnen. Wir hatten sie gleich lieb gewonnen und wollten unsere lieben Gäste gar nicht wieder gehen lassen.

Während der gemeinsamen Tage mit unseren felligen Besuchern verflieg auch beim letzten Kind die Angst vor Hunden, denn wir wissen nun, wenn man darauf achtet, was der Hund einem mit seiner Körpersprache sagen möchte und richtig mit ihm umgeht, bleibt es ein freundliches Treffen.

*Ramona Seidemann (Text und Bilder)*

## Schulnachrichten

### ■ Lesenacht der Klasse 4b

Am Donnerstag, dem 8. Februar 2024 kamen alle Schüler der Klasse 4b am Abend wieder in die Schule. Wir starteten zur vierten, aber leider letzten, Lesenacht in unserer Grundschulzeit.

Ausgerüstet mit Schlafsack, Taschenlampe, Büchern und großem Hunger kamen wir gegen 18.00 Uhr in der Schule an. Mit uns kam auch der Pizzadienst, so dass wir gleich Abendbrot essen konnten. Anschließend spielten wir in der Turnhalle Zweifelderball. Jetzt bereiteten wir unser Nachtlager vor und legten dazu die Turnhalle mit Matten aus. Jeder suchte sich einen Platz und stellte anschließend sein Lieblingsbuch vor. Gemeinsam lasen wir noch in einem Buch, welches wir im Deutschunterricht behandelten.

Müde waren wir aller noch lange nicht und spielten mit Taschenlampen und Knicklichtern. Zu sehr später Stunde schliefen wir dann doch ein, um pünktlich und zeitig wieder munter zu sein.



Nach einem leckeren Frühstück, welches uns Muttis zubereiteten, waren wir für die Zeugnisausgabe gestärkt.

Es war für alle Kinder wieder ein tolles Erlebnis.

Danke auch an unsere Erzieherin Frau Schulz, die mit uns in der Schule schlief und an Frau Gehl, die sich auch die Nacht mit uns um die Ohren schlug.

*Es grüßen Sie ganz herzlich die Kinder der Klasse 4b sowie Frau Gehl und Frau Schulz (Text und Bild)*





**Kirchennachrichten**

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE RONNEBURG**   
mit Naulitz und Kauern, sowie Raitzhain mit Stolzenberg

**Mittwoch, 20. März 2024**

- 15:00 Uhr** Gottesdienst im Pflegeheim „Am Krankenhaus“ Dr.-Gehlmann-Straße 3
- 15:10 Uhr** Christenlehre / Kurrende in der Grundschule Ronneburg

**Samstag, 23. März 2024**

- 14:00 Uhr** Gedenkgottesdienst auf dem Friedhof in Ronneburg

**Dienstag, 26. März 2024**

- 14:00 Uhr** Frauenkreis im Christophorushaus in der Zeitzer Straße 3 in Ronneburg

**Donnerstag, 28. März 2024**

- 10:00 Uhr** Andacht des Kindergarten Regenbogenland in der Marienkirche Ronneburg
- 18:30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche zu Raitzhain

**Freitag, 29. März 2024 - Karfreitag**

- 15:00 Uhr** Andacht zur Sterbestunde in der Marienkirche Ronneburg

**Sonntag, 31. März 2024 – Ostersonntag**

- 09:00 Uhr** Gottesdienst in der Kirche zu Kauern
- 10:15 Uhr** Gottesdienst in der Marienkirche Ronneburg

**Mittwoch, 10. April 2024**

- 15:10 Uhr** Christenlehre/Kurrende in der Grundschule Ronneburg

**Donnerstag, 11. April 2024**

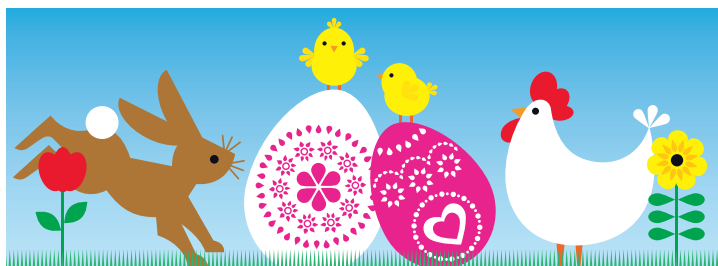
- 10:00 Uhr** Gottesdienst in der Seniorenresidenz „Am Markt“

**Mittwoch, 17. April 2024**

- 15:00 Uhr** Gottesdienst im Pflegeheim „Am Krankenhaus“ Dr.-Gehlmann-Straße 3
- 15:10 Uhr** Christenlehre/Kurrende in der Grundschule Ronneburg

**Dienstag, 23. April 2024**

- 14:00 Uhr** Frauenkreis im Christophorushaus in der Zeitzer Straße 3 in Ronneburg



**Veranstaltungen**



**Am 29.03.2024 findet unser Osterfest am ScooterPoint in der neuen Landschaft in Ronneburg statt**



**Beginn 13.00 Uhr mit Eiersuche**  
**Wir freuen uns auch dieses Jahr auf euren Besuch**

Ostereiersuche für unsere kleinen

Glücksrad drehen

Kinderschminken und Basteln mit unserer Nicole

Torwandschießen

Eierlauf Sackhüpfen

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Natürlich brennt auch wieder der Rost für euch

**Ronneburger Notizen**

**Kinderkleiderbasar in Ronneburg**



**Wann?**  
**Samstag, den 16.03.2024**  
Von 09:00 bis 13:00 Uhr  
(ab 08:30 Uhr nur für Schwangere)  
(Halle ist unbeheizt! Bitte warm anziehen)



**Wo?**  
**ACHTUNG NEU:**  
Bogenbinderhalle,  
Bahnhofstraße 2, 07580 Ronneburg

**Was?**  
Verkauf gebrauchter **Frühjahr-/Sommer-** Kinderbekleidung Gr. 50 – 176, Spielsachen, Kinderwagen, Roller, Fahrräder, Autositze etc.

Den Erlös aus dem Kleiderbasar erhält der FSV Ronneburg



**Mit Kuchenbasar!**



Die KiTa Krümelburg sorgt wieder für leckeren Kuchen. Der Erlös aus dem Kuchenbasar kommt der KiTa zu Gute.



## Ronneburger Notizen

### ■ Traurige Ereignisse wecken Erinnerungen

2024 denken wir ehemaligen Dixie-Mixer an einen großartigen Komponisten, Keyboarder und Sohn unserer Stadt, Thomas Kurzhals. Er verstarb vor zehn Jahren im Alter von 60 Jahren.

Dank seiner Unterstützung konnten wir 2007 unsere CD produzieren. 1996 trat Thomas live mit seiner Band „Stern-Combo-Meißen“ zum Abschluss und als Höhepunkt des 22. Schlossfestes im Schlosshof auf. Dieses Konzert kam auf seine Anregung zustande.

Er wollte wieder einmal in seiner Heimatstadt Ronneburg musizieren und der Schlosshof war mit ca. 2000 begeisterten Besuchern gut gefüllt. Das war der Auftakt für die nächsten Stadtfeste, die seitdem immer mit einem Highlight endeten.

So wurde dann auch das 24. Schlossfest vor 26 Jahren mit einem Konzert von Ute Freudenberg und ihrer Band am Samstag, dem 23. August 1998 beendet. Die am 12. Januar 1956 in Weimar-Schöndorf geborene Künstlerin begeisterte damals mit ihrer starken Stimme die zahlreichen Konzertbesucher.

Ute Freudenberg studierte an der Hochschule für Musik „FRANZ LISZT“ in Weimar Gesang und gründete 1976 die Gruppe Elefant, benannt nach dem Hotel auf dem Weimarer Markt. Die Gruppe veröffentlichte 2 Alben und 12 Singles, darunter 1980 mit ihrem bekanntesten Titel „Jugendliebe“. Auf diesen Song warteten damals die meisten Zuhörer, der dann zum Abschluss ihres Programmes erklang.



*Thomas Kurzhals (1984)*



*Ute Freudenberg (1999)*

In der Bibliothek, die sich damals noch im Turmgebäude befand, ließen wir mit Ute Freudenberg den Abend ausklingen. Als sie erfuhr, dass ich auch aus Weimar komme, wollte die Unterhaltung kein Ende finden.

Leider beendete sie 2023 mit ihrem allerletzten Auftritt am 22. Dezember in Erfurt aus gesundheitlichen Gründen ihre aktive Laufbahn. Unter dem Motto „Ute Freudenberg – stark wie nie – 50 Jahre live – Die Abschiedstournee“ trat sie noch einmal an 21 Orten, unter anderem auch am 24. November im Geraer KuK vor einem begeisterten Publikum bis auf den letzten Platz besetzten Saal auf.

Wir sind froh, dass Ute Freudenberg 1998 bei uns in Ronneburg gastierte und werden sie in guter Erinnerung behalten.

Am 10. Februar 2024 verstarb im Alter von 79 Jahren der Gitarrist und Gründer der Band „City“, Fritz Puppel. Auch diese Band gastierte bei uns in Ronneburg. Nach 25 Jahren Schlossfest fand auf dem Platz an der Bogenbinderhalle im Jahre 2000 das 1. Altstadtfest statt. Hier gastierte die Band „City“ als Höhepunkt und Abschluss auf der großen Freilichtbühne am Abend des 20. August vor 3000 Zuhörern.

Damals war auch noch das zweite Gründungsmitglied dabei, der Barfußstrommler, Klaus Selmke. Er war bereits 2020 mit 70 Jahren an einem Krebsleiden gestorben.

Das Konzert mit „City“ fand ein dramatisches Ende und wird mir und vielen anderen in ewiger Erinnerung bleiben. Ein Gewitter zog auf. „City“ spielte zum Abschluss ihren 1977 erstmalig veröffentlichten Titel „Am Fenster“. Die Blitze zuckten bereits zahlreich vom schwarzen bedrohlichen Himmel, der Donner grollte. Das geplante Feuerwerk konnte gerade noch vom Park des Schützenhauses abgefeuert werden, dann prasselte der Regen auf die 3000 Zuschauer herab. Viele retteten sich unter die noch vorhandenen Sonnenschirme bis nach Hause. Sie waren unwiederbringlich verloren. Der Aufruf zur Rückgabe verlief ergebnislos.

Der 10. Todestag von Thomas Kurzhals, das Ende der aktiven Laufbahn von Ute Freudenberg sowie das Ableben von City-Gitarrist Fritz Puppel weckten in mir das Bedürfnis, diese schönen und unvergesslichen Konzerte, die ich aktiv mitgestalten und erleben durfte, in einen Artikel noch einmal in Erinnerung zu rufen. Ich denke, dass auch noch viele Ronneburger und andere Gäste sich gern daran erinnern.

*Horst Hoffmann*



## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Ronneburg

## ■ Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ronneburg lädt alle Jagdgenossen zur jährlichen Mitgliederversammlung am **10.04.2024 um 18:00 Uhr** in den Bürgersaal Ronneburg ein. Jagdgenossen sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche Eigentümer jagdbarer Flächen (Ackerland, Grünland, Wald) in den Gemarkungen Ronneburg, Grobsdorf und Raitzhain sind.

### ■ Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstehers, Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- Bericht des Jagdpächters
- Diskussion
- Beschluss einer neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
- Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jahr 2023
- Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme vertreten lassen kann, hat der Vertreter eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre satzungsmäßig berufenen Organe. Wir weisen darauf hin, dass Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen zur Weiterführung des Jagdkatasters und zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte durch die Vorlage von Grundbuchauszügen nachzuweisen sind.

Rainer Vogel  
Jagdvorsteher



## ■ Veranstaltungssaison beginnt

„Neues Jahr, neues Glück“, ein alt bekanntes Sprichwort. So geht es auch den beiden Autoren Alexander Kaiser und Norbert Schüssler von „Das Kollektiv“. Beide blicken, zusammen mit ihrem Team auf ein sehr produktives und erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Trotz all dem guten aus dem letzten Jahr ist 2023 Geschichte und die Ronneburger müssen sich dem neuen Jahr, 2024 stellen.

Den Auftakt zur Veranstaltungssaison 2024 macht gleich eine der größten Messen Deutschlands die Leipziger Buchmesse. Vom 21.03.24 bis zum 24.03.24 findest sie wie jedes Jahr auf dem üppigen Leipzig Messe Gelände statt. Neben zahlreichen Ausstellern, Cosplayern und der Manga Comic Con, sind auch „Das Kollektiv“ zusammen mit seinem „Layia Universum“ und „Brotherhood Picture“ vor Ort. In diesem Jahr hat „Das Kollektiv“ einen straffere Agenda als noch im vergangenen Jahr, denn sie werden nur am Samstag den 23.03.24 auf der Messe zu gegen sein. Neben den zum Standard zählenden Shootings und Drehs, stehen Live Streams und Promotion ganz oben auf der Liste bei der Künstlergemeinschaft. Es gilt immerhin das neue Werk „A Layia Story: Rise of the King“, die erste Vorgeschichte zur Hauptsaga des „Layia Universums“ zu Promoten. Nach anfänglichen Cover Problemen mit der Druckerei, ist nun das Buch endlich erhältlich. (Link dazu auf den Sozialen Medien Accounts von „Das Kollektiv“ und „Layia Universum“ oder direkt bei Amazon).

Da die Arbeiten an den folge Bücher sehr erfolgreich voranschreiten, steht bei dem Team auch „Rekrutierung“ auf der Tagesordnung. Neue frische begeisterte Darstellerinnen und Darsteller stehen kurz vor der Verpflichtung oder werden noch gecastet um möglichst viele Figuren aus der Feder der Autoren zum Leben zu erwecken. „Meet and Greet“ und noch viele andere interessante Dinge, werden die Agenda des Castes für den Tag füllen.



Auf dem beigefügten Bild sieht man das Team aus dem Jahr 2023.

Die Veröffentlichung eines Promo Trailers ist angedacht, ebenso wird für TikTok ein Cast Video Produziert wo man sehen kann, wer alles mit dabei sein wird auf der Buchmesse. Derzeit werden via Facebook und Instagram, bereits in Bildform die Darstellerinnen und Darsteller sowie einige Aktionen auf der Messe angekündigt.

Wie immer freut sich „Das Kollektiv“ an der Veranstaltung teil zu nehmen und mit seinem „Layia Universum“, in dem sich auch zahlreiche Ronneburger befinden, ihre Heimatstadt und sich selbst, best möglich zu präsentieren.

Instagram: [the\\_real\\_kollektiv](#), [layia\\_universum](#), [brotherhood\\_picture](#)

Facebook: [Das Kollektiv](#), [Layia Universum](#), [Brotherhood Picture](#)

YouTube: [Das Kollektiv](#)

TikTok: [The\\_Real\\_Kollektiv](#)

Text und Bild: Presseabteilung „Das Kollektiv“

## Aus der Region

### ■ Wirtschaftskongress Vogtland 2024: Reiner Calmund und Wolfgang Bosbach kommen nach Greiz!

Der Wirtschaftskongress Vogtland 2024, der am 13. April 2024, in der Vogtlandhalle Greiz stattfindet, verspricht eine fesselnde Veranstaltung mit hochkarätigen Speakern und inspirierenden Inhalten zu werden.

Unter den insgesamt zehn herausragenden Persönlichkeiten, die das Podium teilen werden, finden sich Fußball- und Fernsehlegende Reiner Calmund, der erfahrene Politiker Wolfgang Bosbach sowie die erfolgreichen Unternehmer Mike Fischer und Michael Täubert. Diese Top Speaker werden ihre umfassende Expertise und einzigartige Perspektiven zu den Themen Wirtschaft, Führung und Innovation teilen.

Der Kongress bietet eine einzigartige Gelegenheit zur erfolgreichen Digitalisierung von Geschäftsprozessen, zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus werden Strategien zum effektiven Schutz vor Betrug, zur Optimierung von Kundenbeziehungen sowie zur Förderung von Kreativität und Flexibilität vorgestellt.

Ebenfalls im Mittelpunkt steht das praxiserprobte Zeitmanagement, um Raum für persönliche Interessen und ein ausgewogenes Leben zu schaffen. Die Veranstaltung inspiriert dazu, ein motivierendes Umfeld zu gestalten, in dem Mitarbeiter über ihre Grenzen hinauswachsen und Spitzenleistungen erbringen können.

Ein Höhepunkt des Kongresses wird die feierliche Award-Verlei-

hung sein. Unternehmen im Vogtland haben die Möglichkeit, in den Kategorien „Bestes Marketing“, „Bestes Start-up“, „Bester Arbeitgeber“ und „Beste Nachhaltigkeit im Vogtland“ ausgezeichnet zu werden. Die Awards sind eine besondere Anerkennung für Unternehmen, die durch ihre herausragenden Leistungen und ihr Engagement die Wirtschaftslandschaft im Vogtland prägen und vorantreiben.

Wir ermutigen Leser, ihre Nominierungen für Unternehmen, die diese Auszeichnungen verdienen, über das Nominierungsformular auf [wirtschaftskongress-vogtland.de](http://wirtschaftskongress-vogtland.de) einzureichen.

Das Organisationskomitee unter der Leitung von Michael Täubert und Täubert Concept freut sich darauf, Unternehmer, Führungskräfte und Interessierte beim Wirtschaftskongress Vogtland 2024 in Greiz zu begrüßen. Dieses einzigartige Event bietet eine unschätzbare Gelegenheit, Wissen zu erweitern, wertvolle Kontakte zu knüpfen und die Wirtschaftslandschaft im Vogtland nachhaltig zu stärken.



Weitere Infos zum Wirtschaftskongress finden Sie unter [wirtschaftskongress-vogtland.de](http://wirtschaftskongress-vogtland.de)

### ■ Dietzel Hydraulik setzt sich für Berufsorientierung ein

In Zusammenarbeit mit der IHK Gera veranstaltet Dietzel Hydraulik in diesem Jahr wieder das IHK Schülercollege. Unter dem Motto „Metall-Elektro AG“ wird in den kommenden Wochen wieder an einem elektronisch betriebenen Fahrzeug getüftelt. Am 23.02.2024 war die Auftaktveranstaltung gemeinsam mit den Eltern.

Am 24.02.2024 ging es dann in den ersten Praxistag. Von 09:00 bis 14:00 Uhr hieß es, sich zunächst einen Überblick über das Projekt der nächsten Wochen zu verschaffen, die Grundlagen der Metallverarbeitung zu erlernen und dann wurde auch schon kräftig losgelegt. Neben Säge, Feile und LötKolben kam natürlich der Spaß nicht zu kurz. Bei Dietzel Hydraulik leitet Ausbilder Mike Anders das Projekt: „Ich freue mich, dass sich wieder 6 junge Menschen der Region gefunden haben und ich Ihnen die vielfältigen Berufsgruppen der Metallverarbeitung in den nächsten Wochen näherbringen kann. Wir merken immer wieder, dass gerade solche Projekte in der Berufsorientierungsphase besonders wichtig sind und erste Grundsteine in der Findungsphase legen,



um danach den richtigen Weg einzuschlagen.“

Als anerkannter Ausbildungsbetrieb stellt Dietzel jedes Jahr eine Vielzahl an Auszubildenden in verschiedenen Fachbereichen der Metallverarbeitung ein.

Für für das bevorstehende Ausbildungsjahr



gibt es noch freie Ausbildungsstellen unter [www.dietzel-hydraulik.de/karriere](http://www.dietzel-hydraulik.de/karriere)

*Denise Gödicke, Vertriebs- & Marketingassistentin  
Dietzel Hydraulik GmbH, Leedenstraße 10,  
04626 Löbichau  
(Text und Bilder)*